

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 462
BETREFFEND BEITRAG AN DIE UMBAUKOSTEN DES ALTERSHEIMS
MUEHLEMATT IN OBERWIL DER BUERGERGEMEINDE ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 613 vom 22. September 1981.

b e s c h l i e s s t :

1. Der Bürgergemeinde Zug wird an die Umbaukosten des Altersheims Mühlematt in Oberwil ein Beitrag von Fr. 250'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung ausgerichtet.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 20. Oktober 1981

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Schärer

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 24. Oktober - 23. November 1981